

Gebühren- und Entgeltordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für den Zertifikatskurs „Interkulturelle Kompetenz in Bildung und Beratung“

Auf der Grundlage von § 111 Abs. 3 Satz 1, Abs. 8, § 67 Abs. 2 Satz 1, § 54 Satz 2, des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 45), in Verbindung mit der § 6 Abs. 1 der Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Satzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Erhebung von Gebühren für Studiengänge und sonstige Studienangebote in der Fassung vom 20. Februar 2013 hat der Senat mit Beschluss vom 13.07.2016 folgende Gebühren- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Erhebung von Gebühren und Entgelten gemäß § 1 Nr. 1, 2 der Satzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Erhebung von Gebühren für Studiengänge und sonstige Studienangebote in der Fassung vom 20. Februar 2013 für

1. den Zertifikatskurs („Interkulturelle Kompetenz in Bildung und Beratung“)
2. einzelne Module des Zertifikatskurses („Interkulturelle Kompetenz in Bildung und Beratung“)

§ 2 Höhe der Gebühren und Entgelte

(1) Die Höhe der Gebühren und Entgelte für jeden Teilnehmer/ jede Teilnehmerin der Lehrformate des Zertifikatskurses „Interkulturelle Kompetenz in Bildung und Beratung“ ergibt sich aus der in der Anlage abgebildeten Gebühren- und Entgeltübersicht. Semestergebühren, welche ggf. für das Zertifikatskursprogramm und für die Buchung einzelner Module entrichtet werden müssen, sind von dem zu zahlenden Betrag nicht umfasst.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

(1) Die Gebühren und Entgelte für die Lehrformate des Zertifikatskurses „Interkulturelle Kompetenz in Bildung und Beratung“ gemäß § 1 sind semesterweise zu entrichten. Auf schriftlichen Antrag bei der Fakultät für Humanwissenschaften, Fachdisziplin Erziehungswissenschaft, Bereich Weiterbildung und Seniorenstudium kann der jeweilige Betrag auch in einem Einzelbetrag gezahlt werden.

§ 4 Fälligkeit und Erhebung

(1) Gebühren und Entgelte für die Angebote gemäß § 1 werden mit Zulassung zum Zertifikatskurs „Interkulturelle Kompetenz in Bildung und Beratung“ im Wintersemester bis zum 15.10. und zum Sommersemester bis zum 15.03. des jeweiligen Jahres fällig.

(2) Für Zeiten der Beurlaubung werden Teilnehmer des Zertifikatskurses auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt der Fakultät für Humanwissenschaften von der Entrichtung der Gebühren befreit. Von der Gebührenbefreiung ist der ggf. zu entrichtende Semesterbetrag nicht umfasst.

(3) Studierende nach § 1 Nr. 1 und 2, welche fällige Gebühren trotz schriftlicher Mahnung nicht entrichtet haben, werden mit Ablauf des jeweiligen Semesters exmatrikuliert.

(4) Werden sonstige Entgelte trotz Fälligkeit und Mahnung nicht entrichtet wird die Person von der Teilnahme an einer Veranstaltung des Zertifikatskurses bis zur Entrichtung der Entgelte ausgeschlossen.

(5) Die Gebühren und Entgelte werden von der Fakultät für Humanwissenschaften erhoben. Gebühren werden durch einen Gebührenbescheid festgesetzt. Die Erhebung der Entgelte erfolgt durch Rechnungsstellung.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Die Gebühren- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Humanwissenschaften vom 06.04.2016 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 13.07.2016.

Magdeburg, 20.07.2016

Prof. Dr.-Ing. habil. Jens Strackeljahn
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlage: Gebühren- und Entgeltübersicht

Studienangebot	Gebühr in Euro	Zahlungsmodalität	Anmerkungen
Zertifikatskurs	1.800 €/ Kurs 900 €/ Semester 300 €/ Modul	Für komplettes Zertifikatsstudium (6 Module) pro Semester (3 Module) pro Modul	Preise zzgl. Semestergebühr